

Sonnabends, den 23. September, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

39.

Handwritten signature: Georg Christoph Böhmer

Wochentlich Stettinische Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn: als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen,
verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Dessen werden hiemit angefüget diejenigen Personen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige
zu vergeben haben: Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden etc. etc. Zulezt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Liste, nebst dem markt-gängigen Preis
der Wolle und des Getreibes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Desquaration
aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Johann Daniel Denso, Königl. Professor der Herodotamkeit und Dichtkunst am Königl. akademischen
Gymnasio in Stettin, der Königl. Gesellschaften zu Greifswald, Königsberg und Leipzig Mit-
glieds- Abschiedsrede in Stargard, und Antrittsrede in Stettin, auf sein 23. Jahr, 2 Gr. 6 Pf. 2)
Joh. Christoph Schumier, Antritts- Predigt zu Tönningern, 1 Gr. 4 bei dem Buchdrucker Stundart in
Stettin zu bekommen.

2. Sachen

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Stargard soll ad instantiam des Stadt-Führers Grossmannen, seligen Burschen Erben, auf dem sogenannten Land Hilsheim gelegenes Haus, gerichtlich verkauft werden, wegen Termin auf den 2ten Septembr. 17ten Octobr. und 1ten Novembr. c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard anberaumet; Es können also diejenigen, welche erwünschtes Haus zu kaufen Willen tragen, sich in denen angezeigten Terminen melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termine das Haus dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden solle.

Da sich in des seligen Kaufmanns und Waterkräutler Deuten Christian Strögen, in Stargard am Hofmarkte d. legens in schönen grossen und massiven Wohnhause, wober eine Zufahrt, ein sehr großer Hofraum und Garten befindet, imgleichen das Chor in der St. Johannis Kirche, in denen angezeigten Terminen keine Licitanten gefunden, und daher andere Termini auf den 17ten und 20ten Septembr. wie auch 17ten Octobr. c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard angezeiget werden; So wird solches hievordurch bekannt gemacht, damit sich sodann diejenigen, welche erwünschtes Haus zu kaufen Willen tragen, melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und des Zuschlages gewiß erwarten können.

Zu Kupfers an der Rega ist der Bäcker und Schuhmacher Meister Adrian Dornfeld, sein in der Kirch-Strass, zwischen dem nach dem Meister Hesperbergen, und dem Schuster Meister Johann Weickmannen gelegenes Wohnhaus, an den Meistbietenden zu verkaufen gefondt. In dem Hause ist unten eine Stube, nebst Küche beständig; oben sind zwey Kammern, hinten Hofraum und Stallung; ferner sind derjenige Mann, welcher das Haus an sich zu kaufen Willen hat, kan sich bey dem Eigenthümer Meister Adrian Dornfeldten, in seiner andern Wohnung, auch in der Kirch-Strass belegen, melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß den 26ten Septembr. a. c. et sequ. auf der Gelschowschen Wasser-Mühle, in der Maragrarischen Herrschaft Willenbruch gelegen, des verstorbenen Müller Marzen Effecten, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidungs, Haus-Geräth und Vieh, samt Resten der hinterlassenen Erben, per modum Auctionis öffentlich verkauft werden sollen; Kaufvolles können sich in dicio Termine in vorgedachter Mühle einfinden, und gewärtigen, daß die ersthandene Sachen gegen baare Bezahlung einem jeden erbedrlet werden sollen. Signatur Schwedel den 1ten Septembr. 1752.

Zu Klein-Lindbusch, so eine Meile von Lippahn, und dreytelte Meilen von Hyeß belegen, sollen den 12ten Octobr. a. c. 400 Stück Schafe, in verschiedenen Sorten bestehend, per modum Auctionis an den Meistbietenden verkauft werden; Wer demnach Bekleben hat diese Schafe zusammen, oder etliche davon zu ersehen, kan sich den 12ten Octobr. des Morgens um 8 Uhr in Klein-Lindbusch einfinden, und baar Geld mitbringen, messen ohne Bezahlung kein Haupt verabsolget werden wird.

Es sollen zwey neuerdicker Mühlen zu Daberkow, welches Dorch zwischen Demmin und Anklam belegen, verpachtet werden; Drey diesen Mühlen sind drey Dörfer, worinnen hundert Familien gehonngen zu mahlen, achtzehn grosse Morgen Land, eine Wohnung, nebst Garten; Diserlehen nun die Willen tragen diese einträgliche Mühlen zu kaufen, haben sich in Loco zu melden; da sie denn wegen des Kaufs Freylich Handlung pflegen können, und zu gewärtigen haben, daß diese Mühlen ihnen für den Preis als geschlagen werden sollen, wos sie zu erdauen gefollet; wegen der jährlichen Pacht wird man sich auch alshenn billig finden lassen.

Dem Grenzischen Testament zu Stargard, sind die beyden in der kreutzen-Strass gelegene Häuser als das Zabische, welches eine Back-Stelle, und das H. v. derische Haus, auf Grund gerichtlich zugeschlagen, welche Häuser hinförderum nach des Königl. Consistorii Verordnung veräußert werden sollen. Und da es zeitlich auf des Haus 50 Rthlr. gebothen worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und sind Termini Licitationis auf den 17ten Octobr. 1ten Novembr. und 1ten Decemb. angezeiget, in welchem die diejenigen, welche etwas ein mehreres als 50 Rthlr. zu geben wollen, in des Administratoriis des Oberpfeisch. in Testaments, des Secretarii Hadensteds Wohnung einfinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß im letzten Termine dem Meistbietenden der Zuschlag, mit Approbation des Königl. Consistorii auch geschelhet soll.

In Ueckeln soll vor dem Stadt-Gerichte des dasigen Kaufmanns Christian Stegemanns, in der Burg-Strass gelegenes Haus, nebst einer Ferner-Wiese von 14 Schwaden, Gärten, 160 Setzen, und ein vor dem Haus-Chore gelegener Garten, worauf ein Haus gebaut, und jährlich an Grund-Geld 6 Rthlr. dafür entrichtet worden, welches aber bey entstehenden Plutthen Abgang leidet, nach dem über dessen Willen Concursus entstanden, in denen Liquidations-Terminen, als den 30ten Augusti, 4ten Decemb. und 17ten Novembr. c. a. subhastret werden. Es ist das Haus ohne Verluste für 640 Rthlr. 16 Gr. taxirt, und hat drey messiv. Setzen, die vierz. Setze, nebst dem hinter Stände in Holz verkleidet, mit Steinen ausgemauert, worin zwey Stuben, vier Kammern, ein Küche mit massiven Schornsteinen, ein einige Boden, eine hölzerne Dachs, eine gangbare Wände, und ein Balken-Keller, so auch alles in mittel- mäßigen

maßigen Stande; auf dem Dofe ist ein alter Stall, ein Eilwein-Boden und eine gangbare Pumpe. Käufer können sich in obererzogen Terminen Morgens um 9 Uhr einfinden, und ihren Doth ad Ada geben, da denn in ultimo Termino der Meißelstehende des Zuschlages zu gewärtigen hat.

Zu Anclam soll vor dem Stadt-Gerichte, des löbligen Kaufmann Johann Wengels, in der Franzosen-Straße, beträgtes Haus, nebst einer Wiese von 14 Schward, und einem sogenannten Galsenker, e. von drey Schöffel Einfaat, kleiner Waaße, nachdem über dessen Verwänden Concursus entstanden, und Creditoris das Haus, zum perennitius für die bereits offerirte 360 Rthlr. nicht zuschlagen können, in denen L. quationis-Terminen, als den 30ten Augusti, 1ten Octobr. und 1ten Novembri. c. nachmalen subhastirt worden. Es ist das Haus ohne Partitionen in 404 Rthlr. durch geschworne Maurer- und Zimmerleute der Art, und hat drey maßige Stiken, drey Stuben, zwey Kälde, key Korn Boden, eine Dure, und zwey Backen-Keller. Käufer werden als vorgeladen, sich in beregten Terminen Morgens um 9 Uhr vor erwidertem Stadt-Gerichte einzufinden, und ihren Doth ad Ada zu geben, da denn der Meißelstehende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen hat.

Des Nachmader Fimmigen Hans zu Stargard, vor dem Pörlischen Thor, in der Jhna-Straße belegen, und worauf 50 Rthlr. geboten worden, soll an den Meißelstehenden gefällig veräußert werden, wozu Termin auf den 29ten Septembr. 13ten und 24ten Novembri. c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard angeßet worden; in welchem sich diejenigen, so ein mehreres als 50 Rthlr. zu geben willens sind, werden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gefällig veräußert sein können.

Es hat bey dem Anclamschen Stadt-Gerichte, zu Veräußerung der dajelbst vor dem Steinhore belegenden Brunnenschänke Inmobillien, als einem Hause, und dabey belegenden Garten, einem Abbe's Lande von 3 Schöffel Einfaat, kleiner Waaße, und einem Stücke W. e. von einem halben Schöffel Einfaat. Kleine Waaße, und etwas weniges von einer Wiese, so bey diesem Stücke W. e. belegen, welche d. ößer die Witwe D. r. zu in D. sich gehabt, drey neue Licitationis-Terminen anberühmet, als der 30te Augusti, 20te Septembri. und 1te Octobr. a. c. in n. Itam Käufer sich Morgens um 9 Uhr vor Gericht einfinden, und der Meißelstehende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen hat.

Da zu Anclam über des Rogelschmidt Oswald Schulz's Vermögen Concursus entstanden; so wolt dessen in d. Burg-Straße an der Ecke der dreien Wollweber-Straße, und den Kleinen Peters belegenden Haus, nebst Garten-Gebäude, worinn zwey Stuben, vier Kammern, eine Küche, eine Wirtschelle, mit massigen Schornstein, zwey Boden, ein Walden-Keller, und am Vorder-Haus: die Vorder Stike massiv, das übrige in Holz verhanden, und von geschwornen Maurer- und Zimmerleuten zu 366 Rthlr. 22 Gr. 6 S. frey, inselichen eine dazu gehörige Wiese von sieben Schwarden, so Südwestlich am Richte, rathen. No. 145. belegen, in Termino den 13ten Octobr. 13ten Novembri. und 13ten Decembr. nachmalen subhastirt, und ist in denen vorigen Licitationis-Terminen nicht mehr als 320 Rthlr. geboten; Veräußerer können sich so wann Morgens um 9 Uhr vor dem Anclamschen Stadt-Gerichte einzufinden, und darauf bestehen, da denn der Meißelstehende im letzten Termin des Zuschlages zu gewärtigen hat.

Des verstorbenen Bürger und Gewerber Wöhltens Erben zu Jope's And willens, ihr in der Wapne-Straße, zwischen dem Panteßmader Meister Wetz, und dem Arbeitmanns Klemer belegenden ansehnliches Wohnhaus zu verkaufen; Dementschen nun so Lust und Willen haben dieses Haus, wofelbst hinten ein guter Garten beständig, zu kaufen, können sich bey gedachten Wöhltens Erben melden, und eines billigen Kaufs gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pörl verkauft der Bürger und Löpfer Meißel r. Friederich Kückner, drey Morgen Plessen, wofelben den Schiffer Meister Köhlers Stadt, und dem Löpfer Meister Leßnardt Heberwerts, alle an, nun und für 200 Rthlr. an den Musquetier von dem hochlöblich Prinz-Carl'schen Regiment, Carl Wilhelm Kückner, zum Erb- und Töbter-Kauf; Terminus zur gerichtlichen Veräußerung wird auf den 13ten Decobr. c. angesetzt; Welches hierdurch bekandt gemacht wird.

Zu Trepton an der Rega verkauft Christoph Eicher, sein in der Dölligen Gasse, Straffe, zwischen dem Rogelöcher Peter Höpke, und Peter Dannewann lare belegendes Haus, an Daniel Walfen, edw. und elantwählich; So hierdurch Könsal. allenrediglicher Anordnung insidie ordnet gemacht wird.

Es war bereits durch die Intelligenz-Zeitungen sub No. 31. 32. und 33. dem Publico. Königlichster Verordnung nach, bekandt gemacht, daß der Belegte Commissarius Tybelius in Ußlin, sein auf der Burg Straffe belegendes Wohnhaus, an den Decra Hauptmann von Schewe verkauft, und solches Haus auf Jubilaei a. f. gehörig zu verkaufen verlassen werden würde; So wird doch annoch zum 1. Junij in letztgenanntem Noth hierdurch gebracht, daß das Kauf-Preitium, nach Insalt des Contracte, auf insichenden Michaeli a. c. bezahlet werden soll.

In Regenwalde verlanfet Anna Maria Jaghen, Witwe Michael Selen, ihre Frey-Ruffte Landes im Pausigen Felde, in denen Schlen; von denen Regenwaldischen Haasden angehend, bis an den Kaiser-Damm, oder das Paugiger-Mohr, vorhero zwischen Herrn Christian Jacqden, Stadt- und Samuel Selen Feldwerck seine begehren, zum Todten-Kauf, an den Bürger und Brauer Herrn Michael Friederich Seefeld, für 20 Mr. Ruff-Pfeilum; Welches zu jedermanns Wissenhaft gebracht wird.

Darinnen verlanfet der Bürger Samuel Ebel in Regenwalde, eine Frey-Ruffte Landes im Paugiger-Felde, in denen Schlen; von denen Regenwaldischen Haasden angehend, bis an den Kaiser-Damm, oder das Paugiger-Mohr, vorhero zwischen Herrn August Walden Feld und dem Käufer Michael Friederich Seefeld, für 20 Mr. Ruff-Pfeilum; Welches zu jedermanns Wissenhaft gebracht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll nach Königlichster allergnädigster Verordnung, die sogenannte Freyheits-Wiese zu Gollnow, rechter Hand der Hyna belegen, plus Licentia verpachtet werden, und sich Termini Licitationis auf den 18ten Septembr. 17en und 18ten Octobr. a. c. angesetzt; in welchen diejenigen, so die Freyheits-Wiese pachten wollen; sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr in Rathhaus melden, ihren Both thun, und gewärtigen können; daß mit dem Reichthumenden der Hand, bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer geschlossen, und ein Contract darüber erstellet werden soll.

Es soll das adeliche Guth Beckentoin, so zwey Weiten von Starasard hinter Fremforn belegen, auf künfftigen Marien-Verkündigung verpachtet werden; Wer also Lust und Verlangen hat, dieses schöne adeliche Guth in Pacht zu nehmen, der wolle sich beileben den 28ten Septemb. 18ten Octobr. und 17ten Novemb. a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Wellenbin in Wolterredorf, bey Freyenwalde in Pommeren belegen, Vormittags um 8 Uhr zu melden, und die Conditiones anzuhören, wie dieses Guth zu verpachten.

Da die Jagdt von dem St. Maries-Sifstlichen Dorfe zu Dreßig, und dessen Felbmark, abertz maßen verpachtet werden soll; so wird Fernus Licitationis auf den 19ten Octobr. a. c. hertmit setzet, daß, als in welchem Tage solte plus licentia zuschlagen werden soll.

Auf Königlichster allergnädigster Befehl, soll zu Anclam der Stadt-Ball, inclusive des Kavelins, so der Herr Obrigt-Lieutenant von Fracht, zum Garten abgethandet, samt der Fischrey und Koberwehung auf dem Stadt-Graben, nicht minder der Ball-Garten, so des Herrn Generall Feld Marschall von Jepps Excellenz vormals seine g-habt, von kommenden Terminis an anderweitig verpachtet werden; Es ist dem also bestellige Häubter den 27ten Decobr. und den 28ten Novembr. und den 28ten Decembr. c. a. vor dem Magistrat abthelft ihr Gebotth thun, und erwarten, daß dem Magistratenden solche Stücke bis auf Königl. Befehl Approbation nachtriffen überlassen werden sollen.

In dem Dorfe Sälbissa, dem Herrn Lieutenant von Dew's zuständig, im Daberischen Kreis belegen, ist eine kleine Brunnerey, welche künfftiges Stübliche 1753. aufs neue verpachtet werden soll; Als wird dem Publico fordes ihm kund gethan, damit wenn jemand zu deren Annehmung Lust haben so et; er sich bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Kühlen zu Wiffow melden, und wegen een Pre. is und der subst. Handt Caution accordiren könne.

5. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Vor der Königl. Preussischen Pommerischen Regierung, sind alle des Verstorbenen, unter dem Namen Reichthum ehemals anständigen Creditoren, als Jürgen August Grafen von Wallin, Creditores per Proclama. so zu Stettin, Barth und Piemalt, in locis publicis affigret, auf den 20ten Octobr. um ihre Forderungen zu liquidiren und zu justiciren, sub pena praclusi et perpetui silentii charte. Worauf sich also dieselben zu achten. Signum Stettin den 27en Jull 1752

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

6. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist von der Königl. Preussischen Pommerischen Regierung, das vor Wallin gelegene Stadt-Guth Haasden, nachdem es ad instantiam Richards und der Mascken in Anschlag gebracht, und auf 1249 Rthl. 19 Gr. 10 Pf. per Comm. für um gerüdiget worden, subhastret, und zu jedermanns feilten Kauf gestellt, zu dem Ende auch Termin auf den 20ten Augusti zum ersten; den 27en Octobr. zum andern; und den 27en Nov. a. c. zum dritten und letztmal angesetzt, wie die zu Stettin, Wallin und Cammin in locis publicis mit der Tare affigrete Proclama. belegen. Es haben also die Käufer sich sodann zu melden, und der Reichthumende nach Vorchrift der Ordnung die Addeition zu erwarten; Auch wenn sich Creditores finden solten, welche

weiche daran Ansprache haben, müssen selbige ihre Befugniß bey dieser Veräußerung observiren. Signatum
Stettin den 23ten Junii 1752.

Von Gottes Gnaden Wir Fiederich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erb-Cammerer und Churfürst etc. etc. Erblicher allen und jeden Creditores, wie auch Lehns-
Folger, so an dem Hauptmann Georg Christian von Puttkammer, oder dessen Ansehnliches Guttes Rathfah-
er einige An- und Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Erbs, und fügen euch hiemit zu wissen, wie das
Unsern vürtheilich Gehörtes Frau- und Krieges-Ministers, Philip Otto von Grumborn, vermittelst ansehenden
Copplichsen Supplicans alhier angeeigt, wasmassen er von dem gedachten Hauptmann von Puttkammer,
das Antheil Guttes zu Walkow, wie der den 13ten April e. erwichene, und gleichfalls hiebey kommende
Kauf-Contract sub a. mit welchem befoget, für 4250 Rthlr. erb. und eigenthümlich gekauft, und in dem
Kauf-Contract, in seiner desio mehrern Eide heit, Edictales zu extrahiren übernommen, mit alerundts
mögter Billte, das Wir solche allernädlichst zu ertheilen geruhen möchten. Wann Wir nun solchem Suchen
satt gesehen; So eifren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamas, wovon eines alhier
zu Cöslin, das andere zu Stolze, und das dritte zu Loewenburg affigiret werden soll, ersülich, das ihr a dato
innerhalb 12 Wochen, davon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen,
und zwar euch die Lehr-felger ad exercendum Jus proximitatis: euch die Creditores aber, eure Forderung
wie ihr dieselben mit unbedingten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren ver-
möget, so als angeigt, auch den 4ten Octobr. vor Unserm Hofgericht alhier sub 1050 preclusi person
und unabweislich, oder per Mandarios, welche ih bezzeiten anzunehmen, und mit zureichender Instan-
tion und Nachmacht zu versehen habt, zum Verhöf gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderun-
gen und Näher Nachs sehannt in Orig nals produciret, gültliche Handlung pfiget, in deren Entschlung
aber rechtlicher Erkenntniß erwartet, sub comm natione, das ihr auf den nicht Erscheinungszahl mit euren
Forderungen und Näher-Nachst von Walkow abgewiesen und nachmalis nicht weiter gehöret werden sol-
let. Worin ich euch zu adten. Signatum Cöslin den 23ten Junii 1752.

(L.S.) B. v. Benni, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Fiederich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erb-Cammerer und Churfürst etc. etc. Erblicher allen der jehigen Creditores, welche 1) an den
sogenannten vier neigebigen Dufsen, in dem Dorfe Warenbush, cum pertinentiis, 2) an dem jhm Guthe
Barchenbrügge gehörenden, und hieses nach Gütlich gebrachten Lände, nemlich dem Stürup-Kamp
und fünf Pafellu, 3) an dem Guthe Barchenbrügge cum pertinentiis, nebst dem Esslischen Lände, 4) an
dem Guthe Stelchken cum pertinentiis, und 5) an dem Diestenbergischen Krug, einige Ansprache
zu haben vermeinen, Unsern Erbs, und fügen euch hiemit zu wissen, wasmassen der Major Joschia
Wilhelm von Herzberg, Weing-Hof-Bevohrersächlichen Regiments, wie auch der Hauptmann Caspar De-
laff von Herzberg, und dessen Sohn, der Legations-Rath von Herzberg, vermittelst des hiesigen copplichs
den Abschrifte, nachdem sie dessen Actorum sub Kubr. Hauptmann Caspar Delaff von Herzberg, contra
Friedrich Wilhelm von Seyers Erben reuoluer haben, und ihnen durch den Behördt Wschel vom 4ten Junii
1752, euch nachgehabt worden, das sie, um wider die etwanigen Creditores zusetzet zu seyn, Crationum
edictales, auf der Seyerschen Erben Kosten, setzen könnten, allernachthänigst gebieten, das Wir nun
mehr gewöhnliche Edictales an euch zu ertheilen allernädlichst geruhen vöchten. Wann Wir nun desio
Supplicans Suchen allernädlichst befürdet haben; So eifren und laden Wir euch samt und sonders hier
mit ersülich, daß ihr a dato innerlich 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und
vier für den dritten Termin terminis zu rechnen, zur Jura und Forderungen, so wie ihr dieselben mit
unabweislichen Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verifiziren in können vermeinet ad Actanziget,
einen der 30ten Octobr. vor Unserm Hofgericht hieselst, auch zum Verhöf: unabweislich gestellt, bezzeiten
auch zur Güte versetzt, in Termino die Documenta in original produciret, darüber mit deren Supplicans
ad Protocolum verfabret, gültliche Handlung pfiget, und i Entschlung der Güte rechtliche Erkenntniß ge-
wartet. Wt wann des Termins oder sollen Acta für beschloffen angenommen, und diejenigen so sich nicht
gemeldt, oder wenn gleich solches geschichs, doch benannt in Laes nicht erschienen, mit ihren Praeten-
tionibus präcludiret und in Ansehung der vorher benannten Güte und Anttheil-Güter, mit ihren Forder-
ungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden. Und damit
dieses in jedermanns Wissenhaft besto besser gelanget möge, so soll ein Proclama hievon hieselst in Cöslin
in, das andere in Colberg, und das dritte in Ragnick affigiret, und denen wöchentlichen Int. Magist
Bogen inseriret werden. Signatum Cöslin den 23ten Junii 1752.

(L.S.) B. v. v. Etzmann, Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Fiederich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erb-Cammerer und Churfürst etc. etc. Erblicher dem Befohlet dees von Bonn, wie auch allen
und jden Creditores, und welche sonsten ex quocunque titio capite Ansprache an dem Guthe Carpen zu
haben

haben verzeihen, Unfern Guts, und fügen auch hienit zu wissen, wie das der Generall-Deputation An-
 sein: Christoph von Bona, vermittelst anliegenden cop. plic. ein Supplicat obher ergeret, worinnen er
 von dem Hauptmann Christoph Wdlig von Boin, Alt-Protestanten Regiments, dessen Lehn- und Erb-
 güt, wie der desfalls den 13ten Junii c. erachtet, und gleichfalls exempllich hiebei formirte Kauf-Contract
 mit welchem besaget, um und für 17000 Rthlr. erhandelt hat, und nach dem §. 1. ihm das Lehn-Jure domi-
 nium in perpetuum transsciret so so das er es als ein Erbkath besitzen solte, und wolte, Seine Kdliche
 Wohlthät: auch unterm 17ten Junii c. nach der cop. plic. anlage sub 8, in den Verkauf berechtigt con-
 firmir hätten, mit abermuthigängiger Bitte, das die in seiner Lehn- wechsl. Sicherheit Ed. Sales zu erthei-
 len, allermöglicht geruhen möchte. Wann wir nun solchem Sachen hat gegeben; So citiren und laden
 Wir auch hienit, und in Kraft dieses Proclamationis, wovon eines obher in Kößlin, das andere zu Goldberg,
 und das dritte zu Berlin affisiret werden soll, erklilt, das ihr a da o. innerhalb zwölf Wochen, wovon die
 für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar auch die Agna-
 ten, um euch zu erklären, ob ihr wider den Verkauf etwas einzuwenden, und retractum exerciren wollet,
 auch die etwanigen Creditores aber, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unabweislichen Documentis,
 oder auf andere rechtliche Weise zu verzeichnen vermög, et ad Acta anseiget, auch den 27ten Novemb. vor
 Unserm Hofrathe obher sub pena praclusi praesens, und unabweislich, oder per Mandatarios, welche die
 Bescheiden anzunehmen, nach diesem mit jur. linderer Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu ver-
 fügen habet, zum Verhö. gestellt, die Documenta zu Justification eurer Forderungen sohan in Originali
 produciret, gültliche Handlung pflegen in deren Entscheidung aber rechtliche Erkenntnis gewartet, sub com-
 minatione, das ihr auf den nicht Erdelungens Fall, die Agnaten mit dem Jure retractus praclusi s, und
 Creditores mit euren Forderungen abzuweisen, und nachmals nicht weiter geachtet werden sollt. Wovon
 ihr euch zu achtet. Signatum Edilla den 1ten Augusti 1752.

(L.S.)

D. H. von Seckmann, Vice-Präsident.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, das alle und jede Agnati und Creditores, welche an
 dem Guthe Troßlin, im Kößlingsbergien Erbes belegen, welches bisher der Major, Baron von Gensfeld,
 besessen, nunmehr oder der General Major von Wietstehlein erkaufet hat, eine Forderung haben welche
 ten, auf den 7ten Septemb. c. den 28ten Septemb. c. und sonderlich den 10ten Octobr. c. vor die
 Renuerische Regierung sub pena praclusi et perpetui silentii, ad liquidandum et verificandum citiret
 werden. Edictum den 7ten Augusti 1752.

Renuerische Realungs-Camerale obher.

Bei dem Realrat zu Treptow an der Rega, sind ad instantiam des Bürger und Wäuers zu Gold-
 berg, Hn. Joachim Friedrich Schenk, folgende dem Wäuer und Breuer Hn. Joachim Nesten zugehörige
 Landstücke, mit denen taxirten Summen, als: 1.) Ein Sten-Stück von 3 Scheffel zu 27 Rth. 2.) Ein
 Sand-Stück von 7 und einen halben Scheffel, zu 40 Rth. 12 Pf. 3.) Ein dito. von 2 Scheffel, zu 12 Rth.
 4.) Ein dito. von 6 Scheffel, zu 36 Rth. 5.) Ein Landweh-Stück von 3 Scheffel, zu 24 Rth. Zusammen
 auf 129 Rth. 12 Pf. nun sollen Kauf angeschoben, und Termins Licitationis auf den 20ten Junii, den
 30ten Augusti, und den 30ten Septemb. a. c. angesetzt worden, alsdann sich Käufer zu Recht haue mel-
 den, und der Meistbithende in ultimo Termino der gerichtlichen Addition gekürtigen könne. Wie denn
 auch zugleich alle diejenigen, so an diesem Orte eine geordnete Art sprache zu haben vermögen, ad liqui-
 dandum et verificandum citiret, sub pena perpetui silentii hiedurch citiret werden.

Nachdem per Edictales die Creditores des Hies. Amtmanns Schenibls, welche an dessen Ritter-Gut
 Ehrsdorf, im Soldinischen Kreis, gegen drey Termine, als den 27ten Septemb. 30ten Octobr. und
 4ten Decemb. c. a ad liquidandum dergestalt citiret worden, das sie sich sub pena praclusi in diese
 sonderlich im letztern Termino peremptorio, mit ihren Forderungen vor die Renuerische Regierung abge-
 ben, und nach Vorhiffte des Codicis Fideicommissarii, und danach in Citatione geschehenen Befehle gehöret
 melden sollen; Als wird solches gleichfalls hiedurch jedermännlich bekandt gemacht.

Voy dem Königl. Hof und Stadt-Vericht der Stadt und Des. Kößlin, werden alle und jede
 Creditores, so an des von hier Schulden halber entwichenen Kauf- und Kaufbesmanns Joseph Anton
 Conti hieselbst vorhandene Im- et Mobilien, einen An- und Zusage, ex quocunque capite solches dem
 Richter ansey, zu haben vermögen, auf den 18ten Octobr. 15ten Novemb. und 15ten Decemb. a. c.
 liquidandum et verificandum, sub pena praclusi et perpetui silentii citiret.

7. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Gatz an der Owe wird ein tüchtiger Schornstein-Feger, so die Profession erlernt, und mit guten
 Aerefften versehen, verlangt. Es kan sich derselbe bey d'r stehenden Brauerey hieselbst melden, und
 die Conditio en erfahren. So viel dienet zur vorläuffigen Nachricht, das beständts in Schornstein-Feger bey
 dieser Profession in Loco substituiren können, und wird das Feger-Lohn nichts einnehmen, so das er solches
 auf einmahl quardier erhalten kan, und nicht erst von Hand zu Hand zu ziehen darf.

8. Bilder

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rth. Kinder-Gelder in dem Markt-schlesischen Amt's-Dorfe Goldbeck bereit, welche auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; Wer also dieses Capital annehmen will, und deshalb erforderliche Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Vorwärttern, als dem Einwohner Michael Kassen zu Goldbeck, oder dem Einwohner Peter Krüger, in Alten Damerow, melden.

Einkündter Reichthaler Capital, so aus denen Access-Geldern des Klosters zu Marienfließ eingekommen, sollen auf Gottesf. ausgethan werden; Wer solche bedarf, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Herrra Kloster Vätern, als dem Herrra Klosters Rath von Puttmann in Danst, dem Herrra Obstküchleren von Wedel zu Saffenburg, oder dem Königl. Amte Marienfließ melden.

Da die Armen-Casse in Regenwalde 1780 318 Rthlr. Capital vorräthig liegen hat, so wird hiermit befohlen gemacht, das gedachte Geld wieder zinsbar ausgethan und bekräftigt werden soll; Wenn nun jemand willens, solches entweder ganz oder halb an sich zu nehmen, genugsame Sicherheit stellen, und alle Praxanda zu prästiren vermeinet, so kan er sich dierwegen bey dem Diacono Solfeld in Regenwalde, oder bey dem Provisor dieser Caffe, Herrn Roggenbau, melden.

Es sind bey der Kirche zu Regenwalde 2 1/2 Rthlr. Capitalien vorräthig, die zinsbar ausgethan und bekräftigt werden sollen; Wer Belieben hat, benannte Summe, entweder ganz, oder ein Theil davon auf sichere Hypothek an sich zu nehmen, und Reverendissimi Consistorii Consensum herbey zu schaffen vermeinet, wolle sich dierwegen bey dem Regenwaldischen Diacono Solfeld, oder dem Herrn Bürgermeister Schlimen, als Kirchen-Propositor melden.

Es sollen 128 Rth. Kinder-Geld zinsbar gemacht werden; Wer dergleichen Capital bekräftiget, der kan sich bey dem Wärlin-Wärlter auf der Dier-Wärlhe Johann Weber melden, welcher die Conditiones, darunter die Bekräftigung geschehen soll, anzeigen wird.

Es können mit Anfang Octobris c. an die 4000 Rthlr. gegen Constituirung der ersten Hypothek zinsbar ausgethan werden; Solte nun jemand dieses Capital solchergestalt bekräftigen, und darauf die verlangte Sicherheit geben können, so wolle sich derselbe bey dem Herrn Regierung's-Secretario Labes in Stettin die forderfaulsten franco melden.

Vp der Kirche in Dornhagen sub 8 Rthlr. bey der Kirche in Elstörhagen 57 Rthlr., und bey der Kirche zu Dorow 120 Rthlr. vorräthig; Wer ein oder das andere von diesen Capitalien zinsbar an sich nehmen will, und alle Praxanda nach Königl. allernächsten Bequestement zu prästiren gebüchlich, der kan sich bey Herrn Patronen jeder Kirche, oder auch bey dem Predler in Dornhagen melden.

9. Avertissements.

Als bey auf den 20ten October allhier zu Stettin einfallende Galli-Bischmarkt gehalten werden soll; so wird solches dem Publico hieburch 6 kandt gemacht, denenjenigen aber, welche auf solthanen Markt allhier Vieh zum Verkauf bringen, wiez zugleich anbefohlen, sich mit gützigen und glaubhaften E-standhelt's-Pässen zu versehen, und muß des Vieh gesund, von keinem infectirten Dete, an den Öhrnen Eide-mäßig gebrant, auch mit solthanem Vieh durch keine vortheu Dorte getrieben seyn, widerigenfalls die Verkäufer zu geschickten haben, daß sie nicht allein mit ihrem Vieh zurück gezeissen, sondern auch noch dazu bestrafet werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Septembris, 1752.

Königliche Preussische Hofmeisterei Kriegs- und Domänen-Cammer.

Von Gotte: Stadten, Wir Fr. d. r. König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. etc. Erbtrithen seligen Hans Heinrichs von Herzbergs zu Gardens brüdge sämtlichen Erben, Unsern Rath, und rügen euch hiermit zu wissen, was wollen Daniel Heinrich von Münchow, vermittelst eines übergebenen, und in Abschrift hiebei liegenden Supplicati angezeigt, wie das sein Vater, Erben, der Rittmeister G. W. von Münchow, nach dem Testament sub A. ihm zum Universalf. Erben seiner Verlassenschaft zwar eingesetzt, solches aber mit unterschiedlichen Legatis, und unter andern auch nach dem § 4. mit einem von 100 Rthlr. an euch graviret wäre, mit allerunterthänig'er Bitte, daß, weil er euch nicht auszuvermitteln vermögte, Wir an euch gerichtliche Edictales zu ertheilen geruhen möchten. Wann Wir nun diesem Suchen hatt gegeben; So citiren und laden wir euch samt und senders hiermit ernstlich, daß ihr a daro innerhalb 12 Wochen, meron der erste Terminus auf den 9ten Octembris, der andere auf den 6ten Octobr. und der dritte auf den 10ten Novembris. prästiret wird, vor Unserm Besgericht hie-selbst zu seyn; und unabweislich erscheinet, und euch als seligen H. v. Herzbergs Erben legitimiret, sub comminatione; daß wenn ihr auch in dem letzten Termin euch nicht gehalten wüchdet, das Legatum pro extimo gehalten, und euch ein ewiges Sühndschweigen auferlegt werden soll. Und damit diese Proclamation in eurer Wissenschaft daß es besser gereichen möge, so soll solches nicht allein allhier zu Stettin, sodann zu Weis: Stettin und Remelburg affigiret, sondern auch denen Intelligens-Blättern inseriret werden. Wemnach etc. Signatum Stettin den 9ten Augusti 1752.

(L. S.)

H. H. von Eichmann, Vice-Präsident.

Wor

Vor des Königl. Landvogten Berichte in Schwelbels, sind ad infantiam des George Delinde von Worn, alle und jede, die an sein im Dramburgischen Geleite begebenes, und von ihm an den Priester namt Andreas Joachim von Kiehl, auf Walsow, verkauften Lehn-Guth Worn, liegend ein Jus reale hereditarium vel tacitum, wie es Nahmen haben mag, zu haben vermelden, in vim scriptis auf den 2ten Octobr. 1718 a. e. sub panna perperat sicuti ad liquidandum et vendendum, edictaliter vorgeladen worden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Nöthenwalde einige Häuser den Einfall tragen, solche aber in efficiten denen Eigenthümern impossibile, daher pro presentem des Daniel Grottenhaus in der Erb-Strasse, das Joh. Bapt. Charletts, und des Schwidlers Johann Schreder Haus in dem Kirchhofischen-Gasse, in deform der Stadt, theils halb abverkauft, theils verpfändet, und nicht betwogen werden können, bey welcher ruinösen Verfallung, und bey der Eigenthümer fortuna miser, der Nöthenwalde Stadt necessitirt wird, solche Häuser denenjenigen, welche Lust in denselben haben, hiemit zu offeriren, und sollen ihnen solche gratis eingekauft, und zum pleno dominio übergeben, und durch obgedachte Auction bey dem Podice manucurirt werden.

Bev dem Königl. Hofe und Stadt-Verichten der Stadt und Wette Cäftein, werden Ihr Joseph Anton Conti, getreuer Kauf- und Dachelmann allhier, wegen einer contrahirten Schulden, und Ausrechnung für allemal, und also preemtorie, auf den 17ten Decembris a. e. hierturch edictaliter citirt, bezugsnehmend daß Ihr wegen zurer Entscheldung und gemachten Schulden Rede und Antwort gebet, in Entscheldung derselben aber in gewichtigen habet, daß in onerumaciam wider euch verfahren, und was Rechtens ist, erkannt werden soll.

Nachdem dieziehung der fünften und letzten Classe der hiesigen Grandslöffe, auf den 27ten Novembr. a. e. festgesetzt worden, und alsdann obgedacht vor sich gehen soll; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und der Termin zur Vernehmung der Billets bis den 28ten Octobr. der e. aufgehoben. Wer also die Erneuerung nicht vor dem Verlauf obgedachten Termins verfähret, muß gewärtigen, daß seine Loose als abandonnirt angesehen, und ersten Lichschen veräußert werden. Da die von denen aufwärtigen Herren Collocaten eingelassene Nachrichten sehr favorable, und die meisten nicht nur die bereits empfangene Loose abnimmt, sondern um noch mehr anzuhalten, so werden alle nach dem 28ten Octob. e. nicht erneuerte Billets, denen answärtigen Liebhabern um ridlich einzufandt werden. Die Actien der Societät de Mille fünfter Classe können auch nicht länger als bis obgedachten Termin aufserhalten werden, wornach ein jeder Interessent sich bey Verlust des Einsatzes der vordien Classen zu richten hat. Es sind noch einige abandonnirt Loose bey mir Endes benannten Director 4 Rthlr. fürhänden, welcher Einsatz, so nur von der vierten und fünften Classe, in Verdrangung der ersten dieser letzten Classe befindlichen ansehnlichen Gewinnste sehr gering. Es sind auch Actien sowohl der ersten als auch zwelten Gesellschaft der 1000 Loose à 9 Rthlr. 14 Gr. zu bekommen.

Plan der fünften Classe hiesiger Lotterie, so den 27ten Novembr. e. obgedacht gezogen werden soll.

1 Gewinnst	à	—	—	Thlr.	5000	
1 Das Gainsche Haus	à	—	—	—	4000	
1 Gewinnst	à	—	—	—	2000	
2	à	1000	Thlr.	—	2000	
3	à	500	—	—	1500	
4	à	200	—	—	800	
3	à	100	—	—	800	
30	à	50	—	—	1500	
40	à	25	—	—	1000	
100	à	15	—	—	2400	
1250	à	5	—	—	6250	
2500	à	4	—	—	10000	
4000 Gewinnsche					Thlr.	37250
2 Prem.	erster und letzter Zug	à	20 Rthlr.	—	40	
2 Prem.	vor und nach die 5000	à	40	—	80	
2 Prem.	vor und nach dem Hause	à	30	—	60	
2 Prem.	vor und nach die 2000	à	15	—	30	
4 Prem.	vor und nach die 1000	à	10	—	40	
4642 Gewinnsche und Prämien					Thlr.	37500

Jeanfon, Director.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXIX. Sonnabends den 23. September 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der seltsam verwittvete Frau Pandrächin Hübner Erben Haus, welches am Krautmarkt gelegen, soll auf andreweiltes Heranstellung eines lobhamen Wapens, in Termino den 28ten Septembr. c. in des Raths Schwabdes Herrn Nobis Haus zum öffentlichen Verkauf, oder allenfalls zur Vermietung ausgesetzt werden. Wer auf ein und andere Art dieses Haus besitzen will, der kan sich in Termino melden, und wird mit demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, bis auf Approbation eines lobhamen Wapens Raths geschlossen werden.

Es sollen den 28ten Septembr. a. c. als bevorstehendem Montag, des seltsam Herrn Jagdt-Rath Perings nachgelassene Bücher, auf Bitten der Erben, in seinem Hause, bey dem Petri-Kloster, am Frauen Ehre, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr distrahiret werden; Es können die Herren Liebhaber guter Bücher sich alldann beyzeiten beliebig eintfinden, da ihnen soll gerne gelienet werden. Der Catalogus wird bey dem Buchhändler Rudelstein, in der Graepengiesser-Strasse, bey dem Barbierer Herrn Krausen rohdn fast, gratis ausgegeben.

Als einiger Behinderungen halber, der den 18ten Septembr. c. angesetztgewesene Terminus Antonis, in des Schaefer Georgens Hause in der Hülger-Strasse, gerade den Häng-Pofäner, nicht vor sich gehen können, so ist Terminus auf den 28ten Septembr. c. verlegt; Es werden also die etwanigen Liebhaber guter Meßeln, so als Gold, Silber, Jewelen, Zinn, Kupfer, Messing, Kleider, Leinen und Bettten, Stühle, Spinden, Spiegeln, Tischen und andern Handgeräth, so hieselbst sichfinden, sich sodann des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr beliebig eintfinden, erücket, mit der Versicherung, daß plus Licenti gegen keine Bezahlung das Erlandene verabsolvet werden soll. Und da diejenigen Schuldner, so ihre Pfand bey dem Schmalzischen Vormunde nicht eingelöst, sich also um so weniger beströven können; wenn sie sodann in sich selbst mit veranctioniret werden; und können sie auch im Fall das Capital und Interessen per auctionem nicht zu erhalten siehet, auf das Rehdium die Execution gewiß gewärtigen.

11. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu Verkaufung der zu Jansen's bestidlichen Pferde, Schaaf, und Malges, sich Teit annehmlicher Käufer gefunden, und dahero Terminus zu Verkaufung derselben auf den 28ten Junij, und 6ten Octobr. c. allhier bey der Krieges- und Domainen-Cammer angesetzt; So wird solches hienit bestandtgemachet, und können diejenigen, so davon zu kaufen willens, sich gedachten Tages bey der Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Weißliebenden solche Pferde, Schaaf, u. d. Malg, zuerschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 19ten Sept. 1752.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Dr. Pastor Alberti zu Gress, wider die Frau Wewe Fontanen in Schlawe, wegen einer Schuldenforderung von 100 Rthlr. bey E. Ehl. Rath der Stadt Schlawe klagend geworden, und ihm die Immision in den zur Hypothek unterfertigten Acker zuerkant worden, ermeider Herr Pastor aber willens, dies Stück im alten Schlagschen Felde, 2 6 Scheffel. 2.) Ein Stück oben der Waldmühle, 2 8 Scheffel, sich dierjenigen, so ein und andere Stück davon zu kaufen willens, in Termino den 9ten Octobr. c. auf dem Schlawischen Rasthause einzufinden, und darauf gehörig licitiren.

Als sich zu des Bruders Herrn Frey, in Stargard in der Maderstrasse belegenen Hause, verschiedene Käufer zwar gemeldet; derselbe aber solches für den ihm gebothenen Preis nicht lassen kan, moßen es ein zu allerer Wahlung wohl gelienenes Haus ist. So bithet er solches hienit nachmahlen jedermann feil; und können sich die etwanigen Liebhaber bey ihm in seinem grossen Hause, der Johannische Acker genannt, in der breiten Strasse melden.

Zu Stargard in der Brauer-Strasse, ist ein schön maassiges Haus, nebst einer darin geliegten Wiese, so zwischen des Schlichter-Dezers, und Schneider Reinhold Häusern inne gelegen. Dasselbe ist zur Brau-Nahrung sehr wohl eptisch. Inwieweit ein Garten, so vor dem Johann-Eber gelegen, auch noch eine Wiese, so auf dem Kleinpfinischen Wege gelegen, wie auch eine halbe Pufe Kant 1. Wer nun Wälschen hat, diese Immobilien-Stücke einhaseln, oder zusammen zu erkaufen, kan sich dabeih bey des seligen Herrn Procuratoris Michaelis Frau Witwe melden.

Es stehen in dem Pfarre-Garten zu Ducherow, eine Meile von Anclam, duffet des Veen-Flusses, im Preussischen Pommern, 4 bis 700 junge Apfel- und Birndäume, vor den besten Arten die in Pommern und Neckenburg zu bekommen, 4 bis 6 Jahr alt, die alle wol erzeigen, und mit seinen Kronen geteert sind. Ferner einige hundert dreihährige Apfel- und Birn-Bäume von folgenden Sorten. Apfelbäume: Kust; Hader; Herzforter; Calville blanc; Calville Rays; Erdbeer; Englische; Pigeon-Franck; Hol-ländische; Flammen; Honig; Jungfern; Königs; Kanti; Kartaiser; Krinzer; Paradies; Pfund; Pipping; Dor-Pfiste; pomme Rouge; et blanche; Pigeon-Quitten; Rosfucker; Renetren; Kömers; Rosenhäger; Scheiben; Trost; Traut; Weinsauer; Winter; sämlinge; Zitron-Apfel. Birn-Bäume: Kust; Hader; Hon chretien; Bergamotten-Franck; Madame-Herrn-Hängel; Honig; Haser; Jungfern; Iserdort; Königs; Malv; Ger-Max; garetter; Weidenen; Poit grise; et blanc; Pabst; Pfand; Perle; rotze; Casfranz; Kömmer; Zitron; Zucker-Birnen, welche alle 2 Stück zu 6 Groschen zu veräußern. Wenn damit gedienet, beliebe sich bey dem Prediger zu Ducherow, Michaelis, entweder persönlich, oder durch einen Dritten, aber schriftlich per Anclam zu Ducherow zu melden. Wobey aber dieses zu merken 1) das, weil die Birn-Stämme rar zu bekommen als die Apfel-Stämme. Nur ein Drittel Birn gegen zwei Drittel Apfel-Bäume können geliefert werden. Also, das, wann jemand 24 Stück verlangte, 8 Birn- und 16 Apfel-Bäume zu dinsten künden 1. 2) Das sie alle hochstämmig sind.

12. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Brantweinbrenner-Matthesen Haus, welches auf der grossen Eckstade gelegen, in diesem nächstkommenden Rechts-Tage nach Michaelis c. bey dem losamen Stadts-Richter vor- und abgelesen werden; Wer da vermeinet eine gegründete Ansprache zu haben, der mag sich daldann melden, und sein Recht wahrnehmen.

Es soll im künftigen Rechts-Tage nach Michaelis c. im löblichen Eckstaden Gericht, des Daniel Wüthters Haus, auf der Schiffsteden-Eckstade gelegen, an einen von dem Richter-Item Erben, vor- und abgelesen werden; Wer Ansprache zu haben vermeinet, kan sich daldann melden, und Bescheid erwarten.

Es hat die Frau Keissel-Räthin Dyberbeck, ihr in der grossen Wollweber-Strass abhlt, zwischen des Herrn Procurator Stiffers, und des Kochs Sätigs Häusern inne liegendes Wohnhaus verkauft, und soll dasselbe in dem nächst-Tage nach Michaelis c. bey dem losamen Stadts-Richte hieselbst vor- und abgelesen werden; Wer also eine gegründete Ansprache an diesem Hause, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, wird sich in gedachten Termine zu melden, und seine Jura sub pana zu verzeichnen haben.

13. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Als vor dem Anclam'schen Stadts-Richte, über des dafigen Kaufmanns Christian Stegemanns Vermögens-Conkurs erstet; So werden sämliche Stegemann'sche Creditores auf den 30ten Augusti, 4ten Octobr. und 1ten Novembr. a. c. Morgens um 9 Uhr peremptorie ad justificandum et verificandum, auch in ultimo Termine den 1ten Novembr. c. entweder in Person, oder durch genugsame, besonders zur Güte instruirte Bevollmächtigte sub pana praelius zu erscheinen, hieburch vorgeladen.

Als vor dem Stadts-Richte zu Anclam, über des dafigen Kaufmanns Johann Wenzels Vermögens-Conkurs entstanden; So werden sämliche Wenzels'sche Creditores auf den 30ten Augusti, 4ten Octobr. und 1ten Novembr. a. c. Morgens um 9 Uhr peremptorie ad justificandum et verificandum, auch in ultimo Termine den 1ten Novembr. c. entweder in Person, oder durch genugsame, besonders zur Güte instruirte Bevollmächtigte sub pana praelius zu erscheinen, hieburch vorgeladen, und sind Edictales somosi in Loco; also auch zu New-Brandenburg und Wollgast gehörig ersihret.

Als in Anclam über des seligen Bürger und Rogelschmidt Hsewald Schuldscheur dorn Conkurs entstanden; so werden alle und jede Schuldsche Creditores in Terminali liquidationis, den 18ten Octobris, 15ten Novembr. und 12ten Decemb. dieses Jahres, und zwar im letzten Termine, den 12ten Decemb. c. entweder in Person, oder durch genugsame besonders zur Güte instruirte Bevollmächtigte, zur Justification ihrer Forderungen, Morgens um 9 Uhr, vor dem Anclam'schen Stadts-Richte zu erscheinen, hieburch vorgeladen; im wiederigen haben dieselben, so sich entweder gar nicht anmelden, oder sich doch den 12ten

zten Decemder in Person, oder durch genugsame besondern vor Gült insireute Erkundmähigte nicht ist; rat, seinwärts in s. 17, daß sie nicht weiter a. horet, sondern abgewiesen, und thun ein ewiges Stillstehen den anerkant werden solle.

Der Lager und Weißbier Meister Christian Dobbis in Prag, verlanfet an den Cossähen Wale schafar Weber, ein Morgen Hauptstuck im hintersten Wobin, zwischen den Cossäher Meister Philippen, und Käufer selbst belegen, um und für 66 Rthlr. 16 Gr. zum Erb- und Todten-Kauf.

Nach verlanfet gedachter Meister Dobbis an den Wranse Herrn D. H. bey Viertel Morgen Hauptstuck am Storgardischen Wege, zwischen Herrn Kriess Nath Hilten, und Herrn Dörvermehrer Wöthlörig belegen, für 60 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf. Terminus zur gerichtlichen Verlesung nach abet der Landung wird auf den 6ten Octobr. c. angesetzt; in welchen sich diejenigen, so an obergedacht Landung einige Ansprüche in haben verzeihen, melden, oder der gänzlichigen Exclusion zu erwärtigen haben.

Der Grenadier der Königlischen Leib-Garde Christian Zeglass, verlanfet mit Consens seiner Verwandschaft, und seines Capitains, sein Grey Haus in Schwodow; wehalb alle diejenigen, welche an dem Verkaufser was zu fordern haben, ad liquidandum et verificandum sub pena praclusi et perpetui silentii auf den 17ten Octobr. c. sich allhier in Schwodow vor Gericht zu stellen, kienit citiret werden.

Nachdem nunmehr in der Cassischen Credit-Sache zu Hamm, da des Debitoris communis Immobilia verlanfet worden, die Distributionen-Urtheil angesetzt, und den 18ten Octobr. c. publiciret werden den soll; So werden sämtliche Creditores so ad Acta ihre Forderungen legitimiret, kienit citiret, in gedachterem Terminus in kassischen daselbst die Publication mit anzuhören, cum comminatione, daß auf ihr Nachsehen demnach die publication geschähen soll.

Als in des Bürgers und Zöglerers Johann Friedrich Fogen Credit-Sache zu Solters, wegen anbringender Schulden Concursus erkennet, mithin Bidaales erkandt worden, und selbe in Solters, Berlin und Eßeln angeschlagen; So wird denjenigen, welche an des o. gedachten Fogens Wranden einige Anfordderung zu haben vermeinen, kienit kund gemacht, sich in Termino Bidaali communi et publico, den 28ten Octemder. a. c. vor einem Hochehden Rathsrad daselbst gehörig zu melden, und ihre Forderungen anzuheben in inscribiren.

In Seiffenberg verlanfet der Taselböhner Wolf, einen Morgen Acker auf dem Lebbin, beym Gramschen, zwischen Kaspar Marxen Erben, und Johann Hügen Erben belegen, an den Kaufmann Christian Ditz in Bößwig; Wer also eine Ansprache zu haben vermeinet, hat sich a. d. doro binnen acht Tagen gehörigen Ort zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

In Seiffenhausen verlanfet der Bürger und Fiskaler Meister Samuel Zimmermann, seine daselbst an in der Wittkaffe belegene Wohnhude, cum pertinentiis, an die derwitvirete Frau Kraschen für und um 120 Rthlr. Wer demnach an gedachter Wohnhude mit Besande etwas zu fordern, oder sonst ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, hat sich in Termino den 2ten Octobr. c. daselbst zu Marktbause zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Desgleichen verlanfet daselbst der Bürger Samuel Ritz, seine in der Fiskler-Straße belegene Wohnhude, an den Fiskler Meister Samuel Zimmermann, für 120 Rthlr. Wer demnach daran einige Ansprache, ex quocunque capite es auch seyn mag, zu machen vermeinet, der hat seine Anfordrungen in Termino den Verlesungs-Tage, als den 2ten Octobr. a. c. gehörig zu verificiren.

14. Personen so entlaufen.

Es ist dem Herrn Raths Rath Band, auf dem Kurt Chorin, in der Markt, in der Nacht vom 17ten bis 18ten Septemder, ein Laquay, Namens Christian, so auch hat haben gedehret, ohne die geringste ihm bey geessene Befande, heimlich entlaufen. So viel wie man erföhren, so soll derselbe seinen Weg auf Seiffen genommen haben. Selbiger ist von mittelmäßiger Statur, magern B-K-Ob, und hat gelbliche Haare, trägt einen Schwanz, einen Hatz mit einer Coerde, sein Camisol und Hosen, einen weiß brann Neben Rock, sonder Aufschläge, mit weißen silbernen Knöpfen, ein Paar alte Stiefeln, und daneben hat er noch einen Capuciner-Rock, seines Alters ohngefähr 22 Jahr. Solche dieser nun vorgerühete Person sich etwa wo aufhalten und angestoffen werden: so wird eine jede Gerichts-Ob daselbst kienit ersuchen ersuchen, denselben fasslich arretiren zu lassen, und davon dem Herrn Raths Rath Fogen, nach dem Rats Chorin per Neustadt-Eberwald, oder auch dem Kaufmann Ronnewann, allhier in Seiffen, Nachricht zu geben, alsdann selbiger fasslich gegen Erstattung der Kosten soll abgeholt werden.

Korrenz Gelle, gewesener Verwalter des Amtspourmay Stetpischen Amts, Dornwerck Cabilis, ist, als ob den 17ten Augusti c. Schulden, und zuegeten Concursus wegen arretiret worden, den 2ten eundem erschappiret, und hat das Stetpische Amts-Gerichte bis doro von seinem Aufenthalt nichts erföhren können: Er ist etwa 29 Jahr alt, 6 Zoll, kagerer Statur, hat schwarzhraune glatte Haare, mageres, etwas nen: Er ist etwa 29 Jahr alt, 6 Zoll, kagerer Statur, hat schwarzhraune glatte Haare, mageres, etwas poctennabigtes Angesicht, trägt einen Rock und Camisol von brauner Woll und weißen Garn, darsäntzigt gewebten Bange, und Stiefeln. Es wird demnach jedermann gebeten, wenn er des Sellen Aufstans

halt erläßt, es bey des Dets Dbeigkeit anzugehen, als welche hierdurch zugleich requirirt wird, denselben in Verhoff zu nehmen, und dem Stolzischen Amts Gericht davon Nachricht zu geben, welches ihn denn gegen Reversales, und Erstattung der aufgewandten Kosten wird abhollen lassen.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wersubert Rthlr. sind bey dem Königl. Papien-Collegio zur Ausleihe vorrätzig; und kan man sich daselbst, oder bey dem Proposito Hierold in Wer-en dieselhalb melden.

Dreyshundert Rthlr. Sternbergische Legaten-Gelder, vor die Hospitäl zu S. Gertrud in Stettin, werden nochmals zur Ausleihe notificirt, und können Liebhabere sich deswegen bey denen Herren Provis foribus des Armen-Kassens melden.

Ein Capital von 500 Rthlr. so bey der S. Petri und Pauli Kirchen zu Stettin zur Ausleihe parat liegt, wird nochmals ausgebothen; und können Liebhabere sich deswegen bey gedachter Kircheu Herren Provis foribus melden.

Es kommen auf Michaeli 100 Rthlr. Capital ein, so der S. Gertrauden-Kirche zugehörig; und auf sichere Hypothec ausgethan werden sollen; Wer selbige vortreiben hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Deyberg melden.

Es soll ein Capital von 100 Rthlr. Cantenjustische Legaten-Gelder auf sichere Hypothec zinsbar ausgethan werden: Wer derselben benöthiget, kan sich bey dem löblichen Landrathlichen Gericht melden, und wegen der zu bestellenden Sicherheit, weitere Nachricht einziehen.

Dem Publico wird hierdurch beandt gemacht, daß auf vorsehenden Michaelis 3200 Rthlr. einkommen, welche hiniwiderum auf sichere Hypothec bestatiget werden sollen. Wer nun dieser ganzen Summe, oder eines Theils davon bedarf, hinreichende Sicherheit geben, und des Königl. Papien-Collegio Consens bekrigen kan, wolle sich solcherhalb bey dem Hofrath Albinus zu melden belieben.

Es liegen 65 Rthlr. Kindergelder bereit; Wer dieserhalb Hypothec, oder andere Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Altermann der Schneider, Christian Schmidt, oder bey dem Amtsschreiber Jacob Stärken melden, und das Geld sogleich in Empfang nehmen.

In Greiffenhagen liegen 130 Rthlr. Papien-Gelder vorrätzig, welche anderweitig gegen sichere Hypothec auf liegende Gründe zinsbar ausgethan werden sollen; Wer demnach solche benöthiget, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, hat sich daselbst bey dem Vormann der Groschen Kinder, Herrn Caspar Schöndro, zu melden.

16. Avertissements.

Zu Treyston an der Wega verkaufen der Herr Vasko Klatt in Stratzeh, und der Müller Beiersdorf zu Klönow, die ex Concurs gerichtlich erkandene Langensche Concurs-Häuser, an den Bürger und Awtremann des Gewerks der Tischler Meister Waissen, erb. und eigenthümlich; Dafern nun jemand ein gegründetes Jus contradicendi zu haben vermeinet, so wolle derselbe sich a dato binnen vier Wochen zu Rathhause melden, und seine Jura sub poena perpetui silentii wahrnehmen.

Zu Stargard lässet der Bauer-Gesell, so in dem Hospital Delligens-Geist wohnt, mit Nathaniel Schmitt, öffentlich beandt machen, wie daß ihm des sel. Cantor Schulzen Schwiener-Sohn, der Herr Inspector Bünnis zu Werben, ein Pfand auf 12 Rthlr. bereits vor 4 Jahren verpfandet verlegt; Da er nun alles Erwerbens ohngeachtet, von demselben wieder in Güten noch Bösen sein Capital nicht den Pfands erhalten können. So wird demselben hierdurch beandt gemacht, daß wosfern er sein Pfand von dem Inhaber binnen 14 Tagen nicht einlöset, er zu gewarten, daß solches auf dem Stadt-Gericht öffentlich aufgemacht und verkauft werden solle, und wenn dasselbe nicht zuweiden seyn würde, auf den Auktionsstand wider ihm an gehörigen Ort Klage erheben und die Execution gesuchet werden solle.

Dem Publico wird hierdurch beandt gemacht, wasmassen ad instantiam Creeciorum, die dem Müller Johann Geibrich Drellschen zugehörige Eß-Wasser-Mühle an der Wibe bey Klorin gelegen, an den Reichbleibenden verkauft werden soll, welche per actis petitis auf 650 Rthlr. taxirt, und pro Terminis die 2te Septembris, 10te Octobris, und 6te Novembris, a. c. angesetzt sind; So werden alle dies in relationis der 2te Septembris, 10te Octobris, und 6te Novembris, a. c. angesetzt sind; So werden alle dies gedachten Terminis mit ihren Vortheil und Forderung bey dem Herrn Hauptmann von Kößow zu Krosin, oder dem Juliano Herrn Wogermeyster Dötticher zu Pyritz zu melden, oder haben der Preclusion zu erwarten.

Die Königl. Regierung hat in Sachen der verwitweten Hauptmann von Ordobreck, modo verlebten Lieutenant von Dhillisch, contra die Gebrüdere von Mandensche, das Geschlecht derer von Mandensche, welche an dem in Greiffenbergischen Lehen deselgenen Guthe Harparth berechtigt sind, zur Reclusion düsselben per Judicialis, welche allhier sowohl, als in Stargard, und Kölln, in locis publicis abgetworden,

worben, gegen einen Termin von 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für die drei andern, und 4 für den dritten und letzten Termin peremptorie zu rechnen, und zwar auf den 13ten Decembr. e. citiret, mit der Commination, daß die Anstehenden von dem Guthe Warparth gänzlich abgewiesen, und mit ihrem Jure Reluendi präcludiret werden sollen. Signatum Stettin den 23ten Augusti 1752.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

In Treysow an der Rega verkauft der Dragoner, Wohlthätlichen Derzoglichen Württembergischen Meistern, Guste, sein in der Püther-Strasse an der Ecke belegens Wohnhaus, an den Bürger und Käuffer Meister Tobias Lindner, erö- und eigenthümlich; Dessen nun jemand ein gegründetes Jus contractuendi zu haben vermeinet, so laßt derselbe sich a dato binnen 14 Tagen zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es sollen am 26ten Septemb. a. c. Morgens um 9 Uhr, im Laßadischen Ordiat, der Erbschönchen zuzubehörigen Sachen, bestehend in Leinen, Watten, Kupfer und Zinn, Spunden, und Eiden-Zug, insbesondren verschiedenes Hausgeräth, per modum Auctionis distractiret werden; und können sich die Käufer mit barem Gelde einfinden, und des Aufslages genützlich seyn. Weil aber noch verschiedene gute Sachen bey der Frau Vassorin Kreyen Witwe in der Schußstrasse, im Siedmannschen Hause verstehet stehen, und das Königl. Criminal-Collegium verordnet, die Erbschönchen Sachen per Intelligenten bekannt zu machen, so werden solche hiermit specificiret. Als: Eine silberne Drap d'oret Wäde mit goldener Leister. Eine kleine dicke dicke, mit silbernen Treppen. Eine alte dicke, mit goldenen Numen. Eine dicke, mit silbernen Spangen. Ein halbsilberne Noß. Ein Piquet-Lasten Camisoll. Ein gestreiftes Camelotten Noß. Ein schmitz Halbsilberne Camisoll. Eine rothe gewürfelte Baumwollene Schürze. Eine rothe gestreute leinene Schürze. Ein weißer Camisoll-gesteter Noß. Eine roth und blau gewürfelte Baumwollene Schürze. Eine dicke roth gewürfelte. Ein silberner Köffel. Drey Bett-Läden. Ein ausgehäteter Pelatum. Eine Schürze Achtern. Acht Stück silberne Knöpfe. Solte nun jemand an diesen Sachen eine gegründete Ansprache machen können, so hat er sich hieselbe bey der Frau V. Kreyen zu melden, welche sich denn die Sache quer quack, zu produciren höfentlich nicht entgegen wird.

Als ad instantiam des Bürger und Nagel-Schmidt Samuel Erdmann, wider die Wittwe Stäcklingen in puncto debiti und richtig erwiehener Forderung und ermaangelnder anderweitiger Bezahlung, auch erhaltener fruchtloser Execution und Inmissio in derselben sogenannten Adrogation-Ründ-Wänsle, und dazu bezüglichen Gehäuden, nummero Subhastatio erlände worden, und bey geschäheuer Tare der Werth der Pädagogischen-Mühle, Hauses und Wagens-Schau, nach Abzug der jährlichen Onerum 299 Rthlr. ohne die dazu gehörige Landung von 4 Scheffel jährlicher Roggen-Aussaat, und eines kleinen Auen-Gartens, und der Einkünfte wegen der Mahl-Gasse, insgleichen des ansehnlichen Bier-Schänke, auf 807 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. geschätzt, und Terminus Licitationis auf den 26ten Decbr. a. c. präfixiret; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit diejenigen so auf obbenante Mühle und Percinencia ihr Verboth thun wollen, sich in präximo Termine alhier im Kirchen-Gericht einfinden, und genützlich seyn mögen, das sodann plus licitanti die Adhäsio geschehen soll. Insogleichen werden auch diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, in eodem Termine sub pena praclusio ihre Jura wahrzunehmen, vorgeladen. Signatum Stettin den 1sten Julii 1752.

Königl. St. Marien Erbschönchen-Kirchen-Gericht.

Es sol des seligen Gottfried Knaben Wittwe Creditorum Hans, so zwischen Meister Handenreißer und Hanslaffe Wohnwagner inne belegem, benachst der dazü belegenen Wiese, in dem bevorstehendem Drechs-Tage nach Michaelis a. c. in losamen Laßadischen Gerichte vor, und abgesehen werden. Wir also ein Jus contradicendi hat, kan sich in Termine melden, und seiner Rechte wahrnehmen.

Es will der Gasser Meister Kreymer, so in Dand, welches auf den 2ten Decbr. derg. stößchen b. s. Leins wands Händler Hn. Winters, und des Schneider seligen Meister Wolles Häusen inne belegem, in dem Rechte nach Michaelis a. c. bey dem losamen Stadt Gerichte vor, und ablassen; welche hieselit gehöblig kund gemacht wird.

Es verkauft der Baumann Christian Koffo, seinen zu Starzard belegenen Ackerhof, welcher zwischen dem Baumann Christian Bildornen Starzwitz, und Herrn Hofrath Köbers seinen Feldwerck belegem, mit einer Scheune, Stallung und Garten. Desgleichen will auch der Verkäufer bey diesem Ackerhofe eine dem Kaiser den Verwalter Michael Lessendorff um und für 210 Rthlr. welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Dannach dieziehung der ersten Class der Sebnarschen Lotterie, gewisse Ursachen wegen, so denen Herren Interessenten bereits in denen Veinere Sitzungen officiret, zur Zeit noch nicht erfolgen können; so hat man auch dieses höher hinauf, melden, und zugleich da noch Lose von dieser Lotterie bey dem Hypothek-Herrn Weinholdt zu erkaufen, welches ebenmäßig nachsichren wollen, daß die resp. Vorkäufer zu solchen Lose, dergleichen bey hin noch haben können, bis in den Berliner Zeitungen der ziehung-Termin notifizirt seyn wird.

Es verlanset in Stettin der Bürger und Bäcker Meister Erich Erichsohn, sein Hinter-Haus in der Wall-Strasse; Wer hieran was infordern hat, kan sich gerichtlich bey dem bevorstehenden Verlassungs-Tage melden.

17. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 14ten bis den 21ten Septemb. 1752.

- Bei der Königl. Schloß-Kirche: Herr Christoph Steebanus, Referendarius bey der hiesigen hoch verordlichen Königl. Regierung, mit Jungfer Dorothea Louisa Spiegelin, des Königl. Herrn Regierungsraths Buchbinders hieselbst, Herrn Johann Friedrich Spiegel, ehelichlichen einzigen Jungfer Tochter. Herr Hebrath Friedrich Steebanus, mit Jungfer Maria Catharina Ebers, des Herrn Regierungsraths und Archivar, Herrn Martin Friedrich Ebers, ältesten Jungfer Tochter.
- Bei der S. Jacobi und S. Jürgen Kirche: Jacob Wegner, Bürger und Fuhrmann alhier, mit Jungfer Benigna Lütkens.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 14ten bis den 20ten Septemb. 1752.

- Den 14ten Sept. Der Capitain Here von Meyer.
- Den 15ten Sept. Seine Durchlaucht der Fürst Moriz. Der Capitain Herr von Aldermann, von der Garde. Der Oberlieutenant Herr von Düring, nebst seiner und des Capitain Herrn von Bogel Equadron vom Bayreuthischen Regiment. Der Capitain Herr von Schmedeberg, mit des Major Herrn von Kölers Equadron vom Prinz Württembergischen Regiment. Die Equadron von Huls vom Alauanischen Regiment. Der Landrath Herr von Ebdor. Der Capitain Herr Graf von Mellin, außer Diensten.
- Den 16ten Sept. Der Heir von Ren.
- Den 17ten Sept. Der Major Herr von Breßow, vom Jechschen Garnison-Regiment. Der Capitain Herr von Kleit, Wietersheimischen Regiments.
- Den 18ten Sept. Der Capitain Here von Ebdow, außer Diensten.
- Den 19ten Sept. Der Landrath Herr von Dord, und Here von Kalsburg. Der Cammer-Herr Herr von Eschladt. Der Landrath Herr von Blasenap. Here von Wüsten.
- Den 20ten Sept. Herr Scheinur Rath Schmalz. Der Major Herr von Forcade, von des Prinz von Preussen Regiment.

Zur Sawinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 11ten bis den 17ten Septemb. 1752.

1. Mich. Rinde, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
2. Christ. Peterow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
3. Erdm. Zinnack, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
4. Jacob Dornstein, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
5. Joach. Köhler, dessen Schiff der Engel Michael, von Köbe mit Ballast.
6. Dan. Letrow, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
7. Joh. Köhnel, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
8. Lorenz Gottschalk, dessen Schiff Jungfr. Ellinbeth, von Königsberg mit Roggen.
9. Christ. Kieselbach, dessen Schiff Cath. Sophia, von Königsberg mit Roggen.
10. Christ. Schmidt, dessen Schiff die Hofmann, von Königsberg mit Roggen.
11. Casp. Wederowius, dessen Schiff Ulrica Elinora, von Königsberg mit Roggen.
12. Joh. Severt, dessen Schiff der eingende Jacob, von Copenhagen mit Ballast.
13. Joh. Strankow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.

14. Joh. Ketelbater, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
15. Fried. Fischer, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
16. Mich. Dagen, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
17. Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, von Copenhagen mit Ballast.
18. Georg Conrad, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
19. Paul Rodero, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
20. Ewald Wisk, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen mit Ballast.
21. Michael Drenck, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
22. Euseb. Urntien, dessen Schiff Petrus, von Copenhagen mit Ballast.
23. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, von Kassel mit Roggen.
24. Mich. Hantsow, dessen Schiff S. Johannes, von Lübeck mit Ballast.

Samma 24. angekommene Schiffe.

Zur Sawinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 11ten bis den 17ten Septemb. 1752.
1. Fried. Platz, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brennholz.
 2. Jacob

2. Jacob Dörenberg, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Brennholz.
3. Carl Blaffer, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Bauholz.
4. Mich. Vorlam, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Mauersteine.
5. Pinc. Edermann, dessen Schiff Charlotta Carlolina, nach Copenhagen mit Bauholz.
6. Joach. Braude, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Bauholz.
7. Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Roggen.
8. Heine. Wessel, dessen Schiff Isr. Margaretha, nach Bremen mit Roggen.
9. Johana Wegener, dessen Schiff Jacobus, nach Copenhagen mit Bauholz.
10. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brennholz.
11. Mich. Klock, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Brennholz.
12. Michael Köhler, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Bauholz.
13. Gotfr. Kiesel, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Manden.
14. Peter Brandenburg, dessen Schiff Charlotta Elisabeth, nach Copenhagen mit Brennholz.
15. Johann Wischer, dessen Schiff Louisa, nach Copenhagen mit Brennholz.
16. Jacob Mackenow, dessen Schiff Sophia Juliana, nach Copenhagen mit Bauholz.
17. Peter Nades, dessen Schiff S. Paulus, nach Copenhagen mit Bauholz.
18. Christ. Fung, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
19. Christ. Gronow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Lübeck mit Bauholz.
20. Dan. Branschmeja, dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach S. Peteraburg mit Fächer.
21. Jacob Köhler, dessen Schiff Anna Maria, nach Bourdeaux mit Franzholz.

Summa 21. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rhede liegen noch:

fünf dreymastige Schiffe.

1. Cornelius Peer, von Silb, ladet Stabholz nach Cobl.
2. Thomas Watson, von London, ladet Stabholz nach Assaton.
3. Daniel Schulz, von Stettin, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
4. David Seplaff, von Stettin, ladet Manden nach Br. u.
5. Jacob Köhler, von Brehmen, ladet Franzholz nach Bourdeaux.

Ein einmastig Schiff.

- 6 Jäger Löwenh, von Stettin, ladet Franzholz nach Bourdeaux.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 13. bis den 20. Septembr. 1752.

- Dom Anfang dieses Jahres bis den 13ten Sept. sind alhier 235. Schiffe abgegangen.
- Num. 246. Lars Petersen, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Wallas.
 247. Johann Wemmel, dessen Schiff Charlotta Louisa, nach Petersburg mit Klappholz und Glas.
 248. Haring Cornelius de Koo, dessen Schiff der junge Kwan, nach Bourdeaur mit Franzholz.
 249. Joachim Behm, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffholz.
 250. Gottfried Guhr, dessen Schiff Gottlieb und Andreas, nach Wemell mit Salz.
 251. Johann Grose, dessen Schiff die junge Maria, nach Amsterdam mit Getreide und Schuppen.
 252. Franz Kruth, dessen Schiff die Zwillinge, nach Bourdeaur mit Franzholz.
 253. Emen Zerlin, dessen Schiff der Engel Gabriel, nach Amsterdam mit Klappholz.
253. Summa derer bis den 20ten Sept. alhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 13. bis den 20. Septembr. 1752.

- Dom Anfang dieses Jahres bis den 13ten Sept. sind alhier 253. Schiffe angelommen.
- Num. 254. Michael Gamsow, dessen Schiff Johanna, von Lübeck mit Glüdzüder.
 255. Christoff Kieselbach, dessen Schiff Catharina Sophia, von Königsberg mit Roggen.
 256. Gelberich Haack, dessen Schiff die Hoffmanns, von Königsberg mit Hanf und Hebe.
 257. Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff Jungfr. Elisabeth, von Königsberg mit Roggen und Malz.
 258. Christoff Schmidt, dessen Schiff die Hoffmanns, von Königsberg mit Getreide.
 259. Casper Wederemina, dessen Schiff Ulrica Eleonora, von Königsberg mit Roggen.
 260. Michael Vender, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Anclam mit Getreide.
 261. Jacob Krns, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Getreide.

261. Summa derer bis den 20ten Sept. alhier angelommenen Schiffe.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 13. bis den 20. Septembr. 1752.

	Winkel	Scheffel
Weizen	10.	22.
Roggen	323.	7.
Gerste	17.	6.
Malz	69.	12.
Haber	26.	21.
Erdsen	6.	18.
Schwelzen	0.	4.
Summa	454.	18.

19. Wollz

19. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 15ten bis den 22ten Septemb. 1752.

	Woll, der Stein.	W. ten der Wollsp.	Wegens, der Wollsp.	Gerste, der Wollsp.	Malz, der Wollsp.	Daber, der Wollsp.	Erbsen, der Wollsp.	Buchweiz, der Wollsp.	Possent, der Wollsp.
zu Anclam	—	12 R.	14 R.	12 R.	—	10 R.	—	—	—
Bahn	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Balgard	12 R. 12g.	30 R.	26 R.	13 R.	14 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Bierwalde	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	12 R. 8g.	36 R.	14 R.	10 R.	14 R.	8 R.	—	8 R.	8 R.
Bütow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Caamin	12 R. 16g.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	—	—	—	10 R.
Goldberg	12 R. 18g.	28 R. 12g.	16 R. 12g.	16 R.	16 R.	—	24 R.	30 R.	8 R.
Edelin	12 R. 12g.	30 R.	16 R.	13 R. 12g.	—	8 R.	20 R.	—	—
Edöllin	12 R. 12g.	32 R.	16 R.	10 R.	—	8 R. 12g.	—	—	—
Daber	haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Darzin	—	24 R.	15 R.	13 R.	13 R.	11 R.	18 R.	—	—
Dummitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Höbichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Barb	—	—	—	—	—	—	—	—	—
BoLato	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	30 R. 12g.	22 R.	18 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	7 R.
Halsow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarnen	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kebes	3 R.	26 R.	26 R.	12 R.	—	10 R.	—	—	—
Kewenbarg	—	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	—	16 R.	—	12 R.
Klaffow	haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krangard	—	28 R.	17 R.	15 R.	15 R.	—	18 R.	—	6 R.
Krenchow	—	28 R.	16 R.	14 R.	14 R.	12 R.	18 R.	—	8 R.
Kaschwald	3 R.	28 R.	16 R.	14 R.	14 R.	12 R.	18 R.	16 R.	8 R.
Kencun	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Klathe	12 R. 16g.	32 R.	18 R.	15 R.	13 R.	12 R.	24 R.	18 R.	—
Köls	haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Koigin	12 R. 20g.	32 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	20 R.	—	14 R.
Kortz	4 R.	24 R.	16 R.	14 R.	—	8 R.	22 R.	—	8 R.
Kaydnitz	3 R. 8g.	28 R.	14 R.	11 R.	13 R.	9 R.	18 R.	16 R.	18 R.
Regenwalde	3 R.	26 R.	14 R.	11 R.	15 R.	7 R.	18 R.	20 R.	6 R.
Rübenwalde	2 R. 8g.	26 R.	18 R.	12 R.	—	0 R.	—	32 R.	—
Rummslebburg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlave	—	28 R.	10 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	16 R.
Stargard	25 1/2 R.	15 R.	15 R.	13 b. 15 R.	16 R.	22 R.	13 R.	—	7 R.
Sterzen	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12g.	23 b. 24 R.	17 R.	15 R.	15 R.	11 R.	28 R.	—	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 4g.	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	16 R.	—	16 R.
Stelpe	2 R. 12g.	—	15 R.	13 R.	15 R.	—	—	—	—
Tampelburg	2 R. 20g.	28 R.	13 R.	—	—	10 R.	18 R.	—	12 R.
Trepto, D. Pom.	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, W. Pom.	22 R.	24 R.	13 R.	—	—	—	—	—	7 R.
Uckermünde	2 R. 12g.	26 R.	16 R.	14 R.	14 R.	11 R.	20 R.	—	—
Urbom	24 R.	—	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wörden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R.	32 R.	16 R.	13 R.	14 R.	12 R.	16 R.	36 R.	9 R.
Zadan	haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen